



Netzwerk Frühe Hilfen



© <https://openclipart.org/detail/17506/jigsaw-puzzle>

Fachdienst
Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Stand: Juli 2015

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Frühe Hilfen	1
2.1	Gesetzliche Grundlage	1
2.2	Definition	2
3	Das Netzwerk nach dem KKG	3
3.1	Akteure des Netzwerkes.....	3
3.2	Netzwerkstruktur	4
3.3	Aufgaben der einzelnen Bereiche	5
3.3.1	Netzwerkkoordination	5
3.3.2	Netzwerk Frühe Hilfen	5
3.3.3	Frühe Hilfen Konferenz	5
3.3.4	Lenkungsgruppe	5
3.3.5	Verwaltung	6
4	Umsetzung.....	6

1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat die öffentliche Jugendhilfe eine neue Aufgabe bekommen, den Aufbau der Frühen Hilfen. Neben dem Aufbau von Netzwerkstrukturen wird die Entwicklung und Umsetzung eines niederschweligen Unterstützungs- und Beratungsangebotes für Mütter und Väter von Kindern – vor allem in den ersten Lebensjahren – sowie für schwangere Frauen und werdende Väter in Zusammenarbeit mit den im Bundeskinderschutzgesetz genannten Fachkräften beschrieben.

Dieses Konzept gibt zu Anfang einen Überblick über die gesetzliche Grundlage sowie eine Definition der Frühen Hilfen. Hierauf aufbauend werden Aufbau und Zusammenarbeit im Netzwerk der Frühen Hilfen in der Stadt Beckum beschrieben.

Im Laufe des nächsten Jahres sollen gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren die Frühen Hilfen mit Leben und Inhalt gefüllt werden.

2 Frühe Hilfen

2.1 Gesetzliche Grundlage

Den rechtlichen Rahmen für die Frühen Hilfen bildet das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) mit folgenden inhaltlichen Regelungen:

Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Artikel 2: Änderungen des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII)

Artikel 3: Änderung anderer Gesetze (SGB IX, Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Kernelement des Gesetzes ist die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft mittels Information, Beratung und praktischer Hilfen. Dabei ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für deren Mütter und Väter sowie für werdende Mütter und Väter von besonderer Bedeutung (§ 1 Absatz 4 KKG).

Im KKG sind folgende Aufgaben zu unterscheiden:

- Maßnahmen und Angebote für (werdende) Familien (§ 1 KKG)
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (§ 2 KKG)
- Netzwerkarbeit (§ 3 KKG)
- Beratung und Handlungssicherheit von Berufsgeheimnisträgern (§ 4 KKG)

Eine Grundlage für den Bereich der Frühen Hilfen in Nordrhein-Westfalen ist das Landesgesamtkonzept.

In diesem werden die Frühen Hilfen nach § 1 KKG als erster Baustein in einer kommunalen Präventionskette entlang der Lebensbiografie zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Die Frühen Hilfen für werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren unterscheiden sich von den Frühen Hilfen für andere Altersgruppen insofern, als dass sie rechtlich geregelt sind, durch die Bundesinitiative für ihre Umsetzung inhaltliche Vorgaben bestehen und eine finanzielle Unterstützung erfolgt.¹

2.2 Definition

Der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)² definiert Frühe Hilfen auf der Basis des KKG wie folgt:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention).

Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die [Frühen] Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

¹ vergleiche: Präziertes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf, April 2014

² Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. (Mitglieder der Arbeitsgruppe "Begriffsbestimmung Frühe Hilfen" im Wissenschaftlichen Beirat des NZFH waren: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papoušek)

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Frühe Hilfen haben eine ganzheitliche Sicht auf das System Familie. In Zusammenarbeit mit Fachkräften soll eine Infrastruktur geschaffen werden, in dem ein niederschwelliges Angebot und darauf aufsetzende Maßnahmen, mit dem Blick auf die Entwicklung des Kindes entwickelt und dauerhaft vorgehalten werden sollen. Neben dem System Familie haben die Frühen Hilfen die Aufgabe zwischen den Fachkräften bestehende Vernetzungen zu verstärken und Abläufe zu optimieren.

Mit Blick auf die Zielgruppe der werdenden Eltern und deren Kinder sind Frühe Hilfen:

- ein präventiver/gesundheitsfördernder Ansatz in der Familie,
- Angebote für Familien in belasteten Lebenslagen,
- Elternbildung,
- ein Unterstützungsangebot für werdende Eltern.

3 Das Netzwerk nach dem KKG

Das Netzwerk Frühe Hilfen schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der weiteren Aufgaben nach dem KKG. Die Koordination des Netzwerkes Frühe Hilfen ist im Fachdienst Kinder-, Jugend und Familienförderung angesiedelt.

3.1 Akteure des Netzwerkes

Die Akteurinnen und Akteure des Netzwerkes kommen aus verschiedenen Bereichen. Sie bilden im Netzwerk Frühe Hilfen ein multiprofessionelles Team, das die Frühen Hilfen aus den unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln betrachtet und eine ganzheitliche Perspektive auf die Frühen Hilfen gewährleisten soll. In § 3 Absatz 2 KKG werden die infrage kommenden Berufsfelder benannt.

Der wesentliche Teil der Akteure kommt dabei aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich sowie den psychosozialen Beratungsstellen und/oder Diensten.

Die Akteurinnen und Akteure im Bereich der Frühen Hilfen ...

- beschäftigen sich mit der Entwicklungsförderung von Kindern,
- fördern die elterlichen Bindungs- und Erziehungskompetenzen,
- brechen Verinselungen auf,
- verbessern die Qualität,

- verbessern die Versorgung,
- vermeiden Parallelverläufe.

3.2 Netzwerkstruktur

Die Netzwerkstruktur gliedert sich in 2 Bereiche, in den internen und den öffentlichen Bereich.

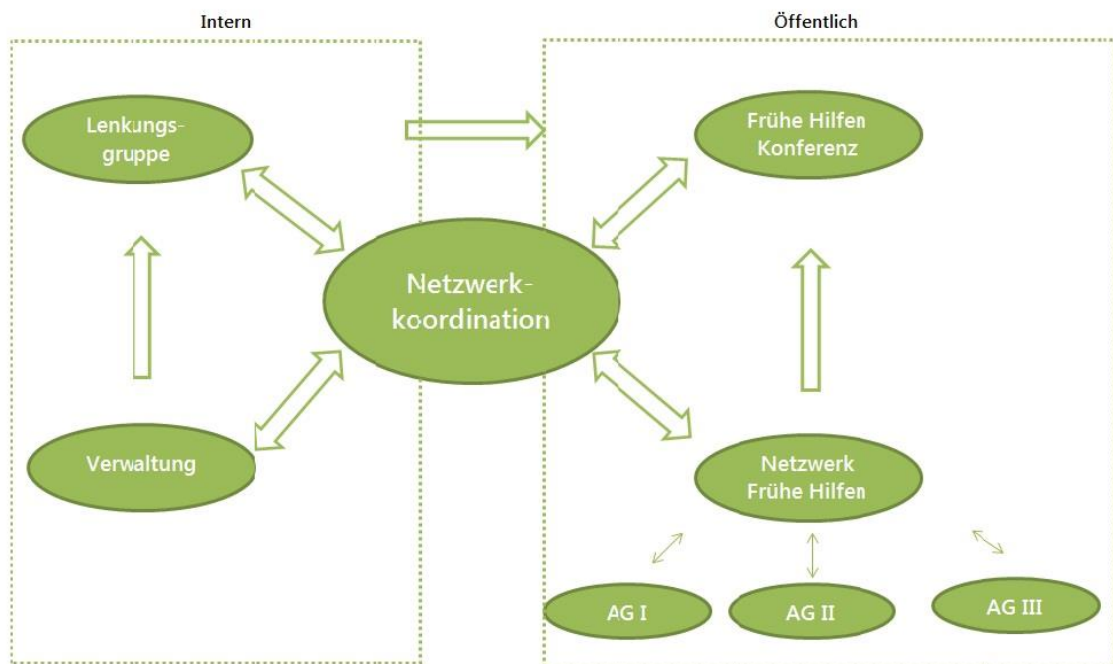
Zum *internen Bereich* gehören die Lenkungsgruppe und die Verwaltung. In diesem Bereich geht es im Kern um strategische Prozesse.

Zum *öffentlichen Bereich* gehören das Netzwerk Frühe Hilfen und die „Frühe Hilfen Konferenz“, in der die operativen Prozesse stattfinden.

Je nach Themenschwerpunkt kommen die Netzwerkakteure in unterschiedlichen Konstellationen zusammen (Lenkungsgruppe, Frühe Hilfen Konferenz, Netzwerk Frühe Hilfen, themenspezifische Arbeitsgruppen).

Durch diese Netzwerkstruktur – insbesondere durch die Frühe Hilfen Konferenz – wird gewährleistet, dass mindestens 1-mal jährlich alle Akteurinnen und Akteure in den fachlichen Austausch treten.

Netzwerkstruktur Frühe Hilfen



3.3 Aufgaben der einzelnen Bereiche

3.3.1 Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination ist das Bindeglied zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren sowie dem internen und öffentlichen Bereich. Sie steuert und koordiniert den Gesamtprozess der Frühen Hilfen. Die Grundlage für die Aufgaben der Netzwerkkoordination beschreibt das Landesgesamtkonzept „Frühe Hilfen NRW“.

3.3.2 Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen setzt sich aus den in Abschnitt 3.1 beschriebenen Akteurinnen und Akteuren zusammen, welche aktiv mit der jeweiligen Zielgruppe beziehungsweise den jeweiligen Zielgruppen zusammenarbeiten. Sie kennen die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe beziehungsweise Zielgruppen, wissen was (werdende) Eltern brauchen und was Kinder zu einem guten Aufwachsen und für ihre positive Entwicklung in Beckum benötigen.

Sie kennen die Abläufe und Prozesse im System, deren Schwachstellen aber auch deren Potenziale und Ressourcen.

Es werden Angebote und Maßnahmen entwickelt, aber auch Prozesse optimiert, um (werdende) Eltern bestmöglich zu informieren und zu unterstützen.

Das Netzwerk Frühe Hilfen trifft sich mindestens einmal 4teljährlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit themenspezifische Arbeitsgruppen zu bilden, die ihre Arbeitsergebnisse in den Netzwerktreffen präsentieren.

3.3.3 Frühe Hilfen Konferenz

In der „Frühe Hilfen Konferenz“ kommen 1-mal im Jahr alle gesetzlich benannten Akteurinnen und Akteure zusammen.

Über die aktiven Mitglieder aus dem Netzwerk Frühe Hilfen hinaus werden auch diejenigen Berufsgruppen eingeladen, welche sich nicht in der aktiven Netzwerkarbeit befinden. So werden auch die Personen und Berufsgruppen erfasst und an dem fachlichen Austausch beteiligt, die aus beruflichen Gründen zur Mitwirkung an dem Prozess der Frühen Hilfen nur geringe Zeitfenster haben. Darüber hinaus nehmen an der „Frühe Hilfen Konferenz“ die Führungskräfte der jeweiligen Institutionen teil.

Darüber hinaus werden in der Frühe Hilfen Konferenz Arbeitsschritte abgestimmt und die Arbeitsergebnisse aus dem Netzwerk Frühe Hilfen präsentiert. Auf Grund der Vielzahl der einbezogenen Akteure können hier wertvolle Impulse für die weitere Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen gesetzt werden.

3.3.4 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, der Fachbereichsleitung Jugend und Soziales sowie der Fachdienstleitung Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

Zu den Aufgaben der Lenkungsgruppe gehört es im Besonderen, die Struktur des Netzwerks „im Blick zu haben“ und die Abläufe zu steuern.

Hier werden in der Vorbereitung auf die Frühe Hilfen Konferenz inhaltliche Impulse zur Gestaltung der Fachdiskussion gegeben. Die Lenkungsgruppe trifft sich mindestens 2-mal im Jahr.

3.3.5 Verwaltung

Über die in der Lenkungsgruppe vertretenen Leitungskräfte ist der Fachbereich Jugend und Soziales in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Über die Leitungskräfte und die Netzwerkkoordination werden bei Bedarf andere Organisationseinheiten der Verwaltung beteiligt.

4 Umsetzung

Die Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen hängt im Weiteren wesentlich von der Mitwirkung der Akteure auf den verschiedenen Ebenen ab. Mit diesen müssen Ziele und ein gemeinsamer Zeitplan erarbeitet werden.

Für das weitere Vorgehen sind zunächst folgende Schritte geplant:

- Bestandserhebung mit dem Ziel, einen Überblick über die bestehenden Maßnahmen und Angebote im Stadtgebiet zu bekommen
- Einberufung eines ersten Netzwerktreffens
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Frühen Hilfen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Erstellung eines Maßnahmen- und Angebotskatalogs
- 1. Frühe Hilfen Konferenz vor den Herbstferien mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zur Netzwerkarbeit Frühe Hilfen in der Stadt Beckum
- Erstellung einer Bedarfsanalyse
- Weiterführen der Netzwerkarbeit und Bildung von Arbeitsgruppen zu Spezialthemen
- Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer Frühe Hilfen Konferenz

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

